

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

für den Weihnachtsmarkt in Bruchsal

1. Der Aufbau des Weihnachtsmarktes erfolgt nach dem Aufstellungsplan der Stadt Bruchsal, der grundsätzlich verbindlich ist.
Änderungen werden nur bei Vorliegen besonderer Gründe vorgenommen; Platzinhaber können in diesem Falle weder Einwände erheben noch Entschädigungsansprüche ableiten.
2. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes oder Holzhauses besteht nicht.
3. Beschicker mit eigenen Ständen bzw. Hütten, wie auch Beschicker mit städtischen Hütten, haben diese selbstständig und unaufgefordert im Innen- sowie im Außenbereich weihnachtlich zu dekorieren (z.B. Tannengrün, Schneewatte, Tannengirlanden, Weihnachtsbäumen, weihnachtlichen Dekorationselementen etc.);
Die Beleuchtung mit kaltem, grellem oder bläulichem Licht ist nicht erlaubt.
Schilder mit Neonbeleuchtung sind untersagt.
Es wird gebeten, auf energiesparende Beleuchtungsmittel zu achten.
Das erforderliche Material ist selbst zu beschaffen und wetterfest anzubringen.
Änderungen sind nur in Absprache mit dem Marktamt zulässig.
4. **Öffnungszeiten:**
Im vorgegebenen Zeitraum vom 25.11. bis 30.12.2024 sind die vorgegebenen Öffnungszeiten des Bruchsal Weihnachtsmarktes einzuhalten.
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag und Samstag von 12.00 Uhr bis 20.30 Uhr.
Ausnahme: Dienstag, den 24.12.; Mittwoch, den 25.12. und Donnerstag, den 26.12.2023 bleibt der Weihnachtsmarkt geschlossen.

Der Bereich um den Standplatz ist täglich nach Schließung des Marktes zu reinigen.
Die Standinhaber sind verpflichtet, den Bereich vor den Hütten während der Benutzungszeit von Schnee und Eis frei zu halten.
5. Die Ausgabe von Getränken ist nur in Glas- oder Keramikbehältnissen und nicht in Pappbechern gestattet.
6. Nur das abgestimmte Warensortiment darf angeboten werden. Andere Angebote oder Waren dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Marktamtes feilgeboten werden.
7. Des Weiteren ist es den Standinhabern untersagt, ihre Kartonagen auf der Rückseite ihres Standes zu lagern.
8. Eine Warenversicherung seitens des Veranstalters besteht nicht.
9. Nicht geregelte Einzelheiten unterliegen dem mündlichen Weisungsrecht der Mitarbeiter des Marktamtes.

Sie erreichen das Marktamt telefonisch während der Dienstzeiten unter ☎ **07251 79-283, 07251 79-2783 oder 07251 79-510** oder per Mail unter handelundgewerbe@bruchsal.de.

Es wird um Beachtung der Weihnachtsmarktgebührensatzung gebeten.